

BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmvit.gv.at

Mag. Erich Simetzberger
Sachbearbeiter/in

erich.simetzberger@bmvit.gv.at

+43 (1) 71162 65 2215

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-820.284/0015-IV/IVVS4/2018

Wien, 23. November 2018

**Koralmbahn Graz – Klagenfurt; UVP-Abschnitt Aich – Althofen/Drau
Einreichabschnitt Mittlern – Althofen/Drau; km 92,970 – km 111,979
Bestandsstrecke Bleiburg – Innichen; km 90,670 – km 111,200
Änderungsprojekt 2014**

EDIKT

Zustellung eines Schriftstücks im Großverfahren

Mit Edikt vom 25.5.2016, GZ. BMVIT-820.284/0011-IV/IVVS4/2016, wurde das im Betreff genannte Änderungsvorhaben betreffend den Abschnitt Mittlern - Althofen der Koralmbahn („Änderungsprojekt 2014“) gemäß den §§ 44a und 44b AVG 1991 im Großverfahren kundgemacht und die diesem Vorhaben zugrunde liegenden Antragsunterlagen unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung (eisenbahnrechtliche Baugenehmigung)** vom 23.11.2018, GZ. BMVIT-820.284/0015-IV/IVVS4/2018, im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer Nr. 7 E 26, **spätestens ab Montag, den 3. Dezember 2018**, bis einschließlich **Montag, den 28. Jänner 2019**, von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet eingesehen werden (www.bmvit.gv.at/Verkehr/Eisenbahn/Verfahren/).

Außerdem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bei den Gemeindeämtern der **Stadtgemeinden Völkermarkt und Bleiburg**, der **Marktgemeinden Eberndorf und Grafenstein** sowie der **Gemeinden St. Kanzian am Klopeiner See, Feistritz ob Bleiburg und Ruden** als

Standortgemeinden des UVP-Abschnitts. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei in Kärnten weit verbreiteten Tageszeitungen („Kleine Zeitung, Klagenfurt“ und „Kärntner Krone“) sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **unverzüglich zugesendet**.

Als sonst Beteiligtem wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **bei uns ausgefolgt**.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für den Bundesminister:
Mag. Erich Simetzberger